Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 554. Abendblatt. Dienstag, den 26. November. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. November. Die „Patrie“ meldet, daß die französische Regierung ein neues Cirkular vorbereite und eine vorläufige Verständigung in der Konferenz-Angelegenheit herbeizuführen bemüht sei. Das Blatt fügt hinzu, daß wenn auch eine bestimmte Hoffnung, die Konferenz zusammentreten zu sehen, nicht vorhanden sei, doch die diese Angelegenheit betreffenden Schritte der Regierungen unter sich fortdauerten. Es ist selbstverständlich, daß in allen großen politischen Fragen vorher ein Ideenaustausch zwischen den Kabineten stattfindet. Die Anschauungen des englischen Kabinets liegen in den Erklärungen der Minister im Parlament vor und gehen dahin, vor Allem zu wissen, welche Stellung Italien und der Papst zur Conferenz einnehmen. Ueber diesen Punkt dürften auch zwischen der preußischen und englischen Regierung Besprechungen stattgefunden haben. Es ist nicht zu vergessen, daß in dem französischen Einladungsschreiben von einer Regelung der Römischen Frage die Rede war, daß also eine Entscheidung dieser Frage auf der Konferenz herbeigeführt werden sollte. Eine entscheidende Konferenz ist aber ohne Programm nicht denkbar, am wenigsten im vorliegenden Fall, wo man sogar noch über die Ansichten des Papstes und Italiens in Ungewißheit ist. Neuerdings scheint man denn auch die Schwierigkeiten, auf welche eine Konferenz ohne Programm stoßen würde, erkannt zu haben, da gemeldet wird, daß sich der Papst und Italien bereit erklärt haben, auf die Konferenz im Prinzip einzugehen. Eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen, würde also nicht mehr der Zweck der Konferenz sein, dieselbe würde vielmehr nur als eine Gelegenheit zu einem weiteren Ideenaustausch anzusehen sein. Dadurch wäre der Charakter der Konferenz ein anderer geworden und eine neue Situation geschaffen: Die Konferenz würde eine vertrauliche Besprechung der Versammelten über die Römische Frage sein, ohne daß ein bestimmtes Ziel für die Lösung derselben vorgesteckt wäre. — Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen **Preußen** und **Dänemark** in Betreff Nordschleswigs befinden sich in den Zeitungen mannigfache unrichtige Angaben. Was Thatsächliches vorliegt, ist, daß der dänische Gesandte Herr v. Quaade mit dem Resultat der vertraulichen Besprechungen über die Garantiefrage nach Kopenhagen sich begeben hat, um dort davon Mittheilung zu machen. Von dem Resultat dieser Besprechung ist bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden.

Die Auswechselung der Ratifikationen der am Sonnabend unterzeichneten **Postverträge** wird in Berlin bewirkt und zwar innerhalb 3 Wochen; von Seiten des norddeutschen Bundes erfolgt die Ratifikation durch das Bundespräsidium. Durch die Verträge mit Süddeutschland ist festgesetzt worden, daß bei Abschluß eines Vertrages mit fremden Regierungen, wenn zwei oder mehre der Theilnehmer mit einem und demselben ausländischen Staate in unmittelbaren Postverkehr stehen, diejenige Postverwaltung, welche den Abschluß eines neuen Vertrags beabsichtigt, den andern beim direkten Postverkehr mit dem betreffenden Lande betheiligten Post-Verwaltungen von ihrer Absicht Kenntniß zu geben hat, um möglichst eine Verständigung herbei zu führen über das in Verhältniß zu jenem Lande einzuhaltende übereinstimmende Verfahren und Geltendmachung der bezüglich des deutschen Postwesens bestehenden gemeinsamen Interessen. Insoweit eine solche Verständigung stattgefunden hat, werden die dabei betheiligten Postverwaltungen sich bemühen, den Abschluß der neuen Verträge in Gemeinschaft zu bewirken. In Betreff der **Freimarken** ist stipulirt worden, daß die Postanstalten Freimarken zur Frankirung für das Publikum bereit zu halten haben, daß es jedoch der Entschließung jeder Post-Verwaltung überlassen bleibt, auch den Verkauf von Franco-Couverts zu besorgen. Von den Couverts wird übrigens außer dem Betrag des Franco-Stempels in Zukunft auch noch eine Herstellungs-Entschädigung erhoben werden. — Die Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsregierung und Deputirten der Stadt **Frankfurt a. M.** wegen Auseinandersetzung des dortigen staatlichen und städtischen Vermögens haben zu keinem Ergebniß geführt. Die Regierung hat jetzt die Grundlagen näher bezeichnet, auf welchen die Regelung der Frankfurter Finanzverhältnisse erfolgen kann. Die dortigen Behörden haben dieselben in reifliche Erwägung zu ziehen und darüber ihre Entscheidung abzugeben. Sollte diese Entscheidung nicht annehmbar sein, so wird die Regierung mit der Regelung der Angelegenheit selbstständig vorgehen. — Die starke **Zugluft**, über die im Abgeordnetenhause vielfach geklagt worden, ist bereits beseitigt; es hat sich blos um eine falsche Anwendung des Ventilationsverfahrens gehandelt.

Berlin, 25. November. Die dem Rechenschaftsberichte über die Verwenduug des Kredits von 60 Millionen beigefügte Denkschrift äußert sich folgendermaßen über die mit den depossedirten Fürsten abgeschlossenen Verträge: „Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen den depossedirten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte. Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen die Dynastie schöpfte, deren Souveränetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebietes erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationaleu Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den, Preußen einverleibten Ländern, als maßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die depossedirten Souveräne durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre. Als Objekt der den depossedirten Fürsten zu gewährenden Entschädigung wurde sowohl von hannoverscher als nassauischer Seite das Domanialvermögen in beiden Landestheilen in Anspruch genommen. Dem gesammten Dominialgut wurde unter Berufung auf dessen Ursprung und auf das gemeinsame Recht in Deutschland die Eigenschaft eines Stamm- und Familienguts vindicirt, auf welchem die Verpflichtung, zu den Kosten der Landes-Verwaltung beizutragen, nur so lange geruht habe, als das fürstliche Haus zugleich im Besitze der Landeshoheit gewesen sei. Konnte dieser Rechtsanschauung auch nicht zugestimmt werden, so ist doch nicht zu leugnen, daß die alten Familien-Verträge ihr Vorschub leisten. Das Testament des Herzogs Ernst August, unmittelbaren Stammvaters des hannoverschen Königshauses vom 23. Oktober 1688, bezeichnet die damals vorhandenen Besitzungen — unter denen sich von den Billungern, Nordheimern und Supplingenburgern überkommene Güter befinden — als immerwährendes Familien-Fideikommiß. Aehnlich in Nassau, wo auch die Thatsache in Betracht kommt, daß das jetzige Domänenvermögen zum Theil aus Gütern ehemaliger geistlicher Reichsfürsten besteht, welche der nassauischen Dynastie zur Entschädigung für die, durch den Luneviller Frieden abgetretenen, später an Preußen und Baden überwiesenen Hausbesitzungen gegeben worden sind. Dem Verlangen einer Auseinandersetzung über das Haus- und Domanialgut ließ sich deshalb ein zweifellos durchgreifender Grund der Ablehnung nicht entgegensetzen. Eine Abfindung der früheren Landesherren in Domanialgütern würde mit wichtigen Staatsinteressen in Widerspruch getreten sein. Preußischerseits wurde deshalb als Grundlage der Verhandlungen die Abfindung in Kapital aufgestellt und beharrlich festgehalten. Dabei war es nicht zu vermeiden, daß die Entschädigung ihren gegenwärtigen Erträgen nach bei einer Abfindung in Geld höher gegriffen werden mußte, als bei einer Abfindung in Grundvermögen, da bei ersterer die Vortheile wegfallen, welche das naturgemäße Steigen der Bodenrente erwarten läßt. Ueberhaupt schien es politisch richtig, die Geldentschädigung nach einem freigebigen Maßstabe zu berechnen. Wenn es auch nicht darauf abgesehen sein konnte, daß ein Theil der Abfindungssumme eine Entschädigung für die verlorenen Souveränetätsrechte darstellen sollte, so mußte doch darauf Bedacht genommen werden, daß den depossedirten Fürsten eine an ihre früheren Verhältnisse anknüpfende hervorragende Stellung gesichert bleibe. Nur so war es möglich, die Anhänger dieser Fürsten in den jetzt preußischen Landestheilen mit dem Schicksal ihrer früheren Herrscher auszusöhnen. Dem Könige Georg und dem Herzog Adolph durfte nicht eine Lage geschaffen werden, welche Angesichts des Verlustes, den sie in ihrer althergebrachten Stellung erleiden, das Mitgefühl hervorzurufen geeignet sein konnte. Die jetzige und die frühere Stellung von Fürstenhäusern, deren ehrenvolle Vergangenheit von dem von der Vorgeschichte ihrer früheren Länder getragenen Selbstgefühle der Bewohner derselben unzertrennlich bleibt, durfte nicht zu peinlichen Vergleichen Anlaß geben. Der Gewinn, welcher durch eine, von den depossedirten Fürsten vertragsmäßig angenommene Abfindung nach dieser Seite hin erreicht wird, wie auch nach der des europäischen Gesammt-Eindrucks und in Betreff der Würdigung, welche die Neugestaltung der Dinge bei verwandten und mächtigen Höfen findet, entzieht sich dem Anschlag nach einem bestimmten Geldwerthe. Aber er wird innerhalb gewisser, nicht zu überschreitender Grenzen in um so höherem Maße erreicht, als die gebotene Abfindung eine glänzende ist. Dies sind die Erwägungen, welche dazu geführt haben, für den König Georg eine Ausgleichssumme von 16 Millionen, für den Herzog Apolph von Nassau eine solche von etwa 8½ Millionen Thaler festzusetzen. Bei der Veranschlagung der von den gedachten Fürsten hiernach zu beziehenden Revenüen kam in Betracht, daß nach hausgesetzlichen Bestimmungen die künftige Verwendung der Ausgleichssumme zur Erwerbung von Grundbesitz, dessen Erträgnisse erheblich hinter der Nutzung der gewährten Kapitalien zurückbleiben, in Aussicht zu nehmen war.“

— Das Kriegsjahr hat sich bei den Staatseinnahmen am auffallendsten bemerklich gemacht bei der Postverwaltung. Die Einnahmen derselben sind um 459,205 Thlr. hinter den Voranschlägen zurückgeblieben. Bekanntlich wurden im Frühjahr v. J. vielen Kaufleuten die Kredite für indirekte Steuern gekündigt, hinterher aber wieder bewilligt. Am Schlusse des Jahres 1866 betrug die Summe dieser Kredite 12,345,553 Thlr., d. h. noch immer 1,115,505 Thlr. weniger als zu Anfang des Jahres.

— Nach dem „N. A. Z.“ sieht man dem militärischen Anschluß Badens an den Nordbund entgegen, so daß die badenschen Truppen als eine geschlossene 27. Division im Verbande mit der Großherzoglich hessischen (25.) Division zu einem 13. Armee-Korps formirt werden.

— Mit Erhöhung der Civilliste des Königs soll auch eine Erhöhung der Apanage der Königlichen Prinzen in Aussicht stehen. Bis jetzt bezog jeder verheirathete Prinz aus dem Kronfideikommißfonds eine jährliche Revenue von 80,000 Thlr.

— Der „Köln. Ztg.“ telegraphirt man von hier: Die Verhandlungen zwischen den Großmächten, welche die Konferenz bis jetzt noch nicht unbedingt angenommen, werden fortgesetzt. — Im Abgeordnetenhause wird von mehreren Seiten, auch von der nationalliberalen, formelle Vorlage der mit den depossedirten Fürsten abgeschlossenen Verträge beantragt werden.

Hannover, 23. November. Die „Neue Hann. Z.“ schreibt: Wir haben früher berichtet, daß der Königliche General-Polizei-Direktor, Polizei-Präsident v. Leipziger, mit Bevollmächten der städtischen Behörden von Osnabrück, Hildesheim und Emden wegen Ueberleitung der Polizei verhandelt habe. Wie wir hören, haben die Stadtbehörden von Osnabrück und Hildesheim sich mit allen Seitens der Regierung angeordneten Bedingungen einverstanden erklärt, und ist für Osnabrück die bestätigende Entscheidung der Civil-Administration demnächst zu erwarten. Mit der Stadt Hildesheim ist nur die Vereinbrrung über einen Nebenpunkt, die Pensionirung der Polizeibeamten betreffend, noch nicht vollständig erledigt. Von Emden ist die vorbehaltene Zustimmung der Stadtbehörden noch nicht eingetroffen.

Wiesbaden, 21. November. Dem Beispiel der Mainzer Katholiken folgend, soll morgen Abend auch in unserer Stadt eine Versammlung abgehalten werden, in welcher die römische Frage, d. h. die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, zur Sprache gebracht werden soll.

Koburg, 25. November. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha ist heute eröffnet worden. Unter den Vorlagen befindet sich ein neues Staatsgrundgesetz, durch welches die völlige Vereinigung beider Herzogthümer ausgesprochen wird, ferner das hierzu gehörige Einführungsgesetz sowie eine Vorlage über eine neue Organisation des Staatsministeriums. Das Staatsgrundgesetz ist einer Kommission, bestehend aus viee gothaischen und drei koburger Abgeordneten, überwiesen worden.

Dresden, 25. November. Der ersten Kammer sind in Betreff des Wahlgesetzes zahlreiche Resolutionen zugegangen, darunter von den Volksvereinen in Leipzig, Crimmitzschau, Leitelshain, Frankenhausen, Gablenz, Neukirchen und Glauchau. — Zustimmungserklärungen zu den Anträgen des Dr. Koch sind erfolgt aus Ernstthal, Chemnitz, Annaberg und Buchholz. — Mittwoch wird der Vorbericht zur Budgetvorlage hinsichtlich der Forterhebung der Steuern im Jahre 1868 abgestattet werden.

Darmstadt, 25. November. Die „Darmstädter Zeitung“ bestätigt, daß die großherzoglich hessische Regierung die Einladung zu einer Konferenz wegen der Römischen Frage ohne Bedingung angenommen hat.

Karlsruhe, 25. November. Baden wird an der Konferenz wegen der römischen Frage in der Erwartung Theil nehmen, daß dieselbe die Aussöhung der befestigten päpstlichen Würde und Unabhängigkeit mit den nationalen Interessen Italiens zum Zwecke haben werde und daß auf der Konferenz namentlich auch die süddeutschen Staaten und der norddeutsche Bund vertreten seien.

München, 25. November. Durch Königliches Reskript, datirt Hohenschwangau, 25. November, ist der Landtag auf weitere zwei Monate vom 28. November ab verlängert worden. Das Wehrgesetz ist im Ausschusse bis auf die Bestimmungen, welche das Verfahren bei der Aushebung betreffen, durchberathen worden; in Betreff der letzteren hat sich die Regierung eine nochmalige Prüfung vorbehalten. Der Ausschuß wird daher auch morgen keine Sitzung abhalten.

Ausland.

Wien, 25. November. Der Finanzminister hat heute dem Ausgleichungs-Ausschusse eine Vorlage wegen der Beitragsquote Ungarns gemacht, in welcher eine Berichtigung der früher genannten Ziffer enthalten ist. Danach leistet Ungarn zur Deckung der bisherigen allgemeinen Staatsschuld einen jährlichen Beitrag von 29,105,000 fl., worunter 11,756,000 in Silber gezahlt werden sollen. — Bis zum Mai künftigen Jahres wird eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, wodurch die gegenwärtigen Schuldtitel in eine einheitliche Rentenschuld umgewandelt werden. — Von 1869 an hat die Finanzverwaltung jeder Reichshälfte die Obliegenheit, im Falle, daß der Bedarf oder die Beitragspflichten nicht gedeckt würden, die außerordenlichen Zuschüsse auf eigene Kosten zu beschaffen. — Falls die Kontrahirung eines neuen Anlehens auf gemeinschaftliche Rechnung nothwendig wird, so soll die Deckung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals zwischen den cisleithanischen Ländern in Ungarn nach dem Beitragsverhältnisse getheilt werden.

Die in Staatsnoten bestehende schwebende Schuld steht unter der Garantie beider Reichstheile. Eine Vermehrung derselben oder Maßregeln, welche ihre Fundirung zum Zwecke haben, können nur im Einvernehmen beider Ministerien und unter Genehmigung beider Legislationen stattfinden. — Der §. 8 der Vorlage verfügt die Einsetzung einer Liquidirungs-Kommission zur Prüfung der gemeinsamen Aktiva, welche zur Deckung der Ende 1867 fälligen Zinsen und zur Rückzahlung des Kapitals bestimmt sind. — Der Regierungsvorlage ist außerdem der Theil des Budgets für 1868 beigefügt, welcher sich auf die Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld und auf die Tilgung der Schuld bezieht. — Die Zinsen der Staatsschuld betragen 122,014,460 Gulden. — Der vom Staate gemachte Voranschlag wegen der Schuldtilgung ergiebt ein Erforderniß von 31,319,364 Gulden; das Silbererforderniß für die Zinsen der Staatsschuld und die Schuldtilgung beträgt 62,542,542 Gulden.

— Die französische Regierung hat sich hier bereit erklärt, einen Theil der Okkupationstruppen sofort aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, während sie den Rest derselben bis zur Lösung der römischen Frage dort belassen würde.

Wien, 25. November. Der Kaiser reist heute Abend nach Ofen ab.

Pesth, 25. November. Der Ministerpräsident Andrassy hat der Deputirtentafel einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Israe-

liten zur Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte in Ungarn für befähigt erklärt und alle hiermit in Widerspruch stehenden Verordnungen aufhebt. Der Entwurf wurde von den Deputirten mit lautem Beifall aufgenommen.

Triest, 25. November. Nachrichten der Ueberlandpost.

Hongkong, 15. Oktober. Die Ratifikationen des Handelsvertrags zwischen Japan und Belgien sind ausgewechselt. Das amerikanische Geschwader ist nach Formosa abgesegelt, um gemeinschaftlich mit chinesischen Truppen unter General Legendre die Bewohner dieser Insel wegen der Ermordung der Mannschaft des amerikanischen Schiffes „Rover" zu züchtigen. Auf der Insel Manila haben große Ueberschwemmungen stattgefunden, bei welchen eine Menge Menschen umgekommen sein soll.

Paris, 24. November. Die drei aufrührerischen Proklamationen, welche die Verhaftung der Herren Nacquet, Acolas und Konsorten herbeigeführt und die zu dem eingeleiteten Prozeß Anlaß gaben, haben jetzt als Aktenstücke Interesse. Dieselben lauten wie folgt: Die erste sagt: „Frankreich gehört sich seit fünfzehn Jahren nicht mehr an; es hat alle seine Freiheiten verloren. Seine Reichthümer sind vergeudet, die Ersparnisse eines halben Jahrhunderts vernichtet worden. Es war die Hoffnung aller Völker; es ist heut ihr Alpdrücken. Seine Regierung ist aber Gegenstand des Spottes der Regierungen aller Nationen der Welt geworden. Die Ehre Frankreichs ist in Gefahr, der Ruhm seiner Armee ist zwei Mal kompromittirt! Das Kaiserreich zerfällt in Ruinen; sollen wir uns unter seinen Trümmern begraben lassen? Erhebt euch, Bürger! Es gibt keine schlechten Leidenschaften, welche die unreinen Hände, welche unsere Geschicke in der Gewalt haben, nicht aufwühlen, um die Bürger niederzuwerfen, weil Frankreich seine Sicherheit, Würde und Freiheit zurückgeben wollen. Laßt uns Vertrauen zu einander haben! Laßt uns die große nationale Bahn der Ehre und Freiheit wieder betreten! Das Heil Frankreichs hängt davon ab!"

Die zweite lautet folgendermaßen: „Franzosen! Die Regierung Bonaparte's wurde auf dem Verbrechen errichtet; sie hat Frankreich seit sechszehn Jahren mit Schmach bedeckt. Gottloser Usurpator unseres Rechtes, will Bonaparte, der Mann des Verbrechens, uns noch zum Werkzeuge der Unterdrückung der übrigen Völker machen. Franzosen! Werden wir dies dulden? Gestern der mexikanische Schimpf, heute der römische. Diese dumme Politik läßt sich von einem Bismarck dupiren und macht aus unseren glorreichen Soldaten die Gensd'armen des Papstes! Ist der Becher der Schande nicht bis zum Rande gefüllt? Werden wir diesem unfähigen Abenteurer und seiner Bande unsere Gewissen, unsere Ehre, unsere Existenz überliefern? Frankreich richtet sich zu Grunde, die Industrie ist in Gefahr, die Werkstätten werden geschlossen, die Arbeitseinstellung nimmt zu, das Elend klopft an unsere Thüren. Wir haben die Wahl: entweder die Entehrung und das Hinschmachten unter diesem Manne, oder die Zurückversetzung der Leitung unserer Geschicke in unsere Hände! Bürger! Erhebt euch!

Die dritte lautet: Volk von Paris! Vor sechszehn Jahren wurde die Republik nächtlicher Weise erwürgt. Ein Mann setzte sich in den Besitz der Freiheiten Aller; er bemächtigte sich Frankreichs, um es mit seinen Genossen zu theilen. Dann wurde sein Verbrechen gegen das Volk die Form einer jeden Gerechtigkeit; seine Laune ist unser Gesetz; sein Zaudern, seine Feigheit, seine Unfähigkeit versetzen uns in Krieg oder Frieden. Volk! Was haben wir an diesem Aufgeben unser selbst gewonnen? Man versprach uns den Reichthum für den Verlust unserer Freiheit. Arbeiter, die ihr Brod verlangt! hat euch das Kaiserreich bereichert? Was ist bei dem Sturz der von oben herab beschützten Unternehmungen das Vermögen der Bürger geworden? Man versprach uns den Ruhm zum Ersatz für den Verlust unserer Würde. Soldaten! Man hat euch die Uniform angezogen, um Chinesen und Cochinchinesen zu erwürgen, um die mexikanische Republik in Ketten zu legen, um die Kriegsknechte des Papstes zu werden und Garibaldi zu ermorden. Man versprach uns die hervorragende Stelle unter den Nationen, und heute sind wir der Gegenstand ihres Gelächters geworden; aus Mexiko jagte uns eine einfache Drohung der Vereinigten Staaten heraus; ein Gortschakow spottet unser und ein Bismarck verhöhnt uns. Dies hat uns das Kaiserreich bereitet. Ist es nicht endlich Zeit, daß wir uns aus diesem Schmutze herausreißen?

Paris, 25. November. „Patrie" meldet, der Papst habe seine Theilnahme an der Konferenz keineswegs von der vorgängigen Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, sondern eine bedingungslose Zusage ertheilt. Die römische Kurie betrachte die Konferenz als ein neutrales Terrain, auf welchem ihr Repräsentant die Interessen des heiligen Stuhles vertheidigen werde. Die prinzipielle Zustimmung Italiens zur Konferenz sei amtlich noch nicht notifizirt worden. Es seien zwischen Frankreich und Italien noch Vorbesprechungen über verschiedene Punkte in der Schwebe, in Betreff deren beide Regierungen in Uebereinstimmung zu sein wünschen. Erst nach Regelung derselben könne die Theilnahme Italiens als gesichert betrachtet werden. Fast sämmtliche Mächte zweiten Ranges, unter diesen Portugal und Schweden, hätten dem Konferenzvorschlage zugestimmt. Ueber den Ort des Zusammentritts sei noch nichts beschlossen. — Zufolge „Presse" habe Menabrea beschlossen, Garibaldi in Freiheit zu setzen.

Paris, 25. November. Zufolge „Temps" hat der Papst allerdings eingewilligt, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen, jedoch würde der Vertreter der Kurie an der Aufrechthaltung des status quo unumstößlich festhalten müssen. Den übrigen, nicht die Territorialfrage betreffenden Forderungen Italiens sei zwar der Papst gleichfalls verpflichtet, sein „Non possumus" gegenüber zu stellen, indessen hafte diese Verpflichtung an seiner Person und seinem Eide. Es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß sein Nachfolger auf dem h. Stuhle sich nach dieser Richtung hin zu Verhandlungen mit dem Königreiche Italien herbeiließe.

Manchester, 25. November. Gestern ging eine Prozession von 1500 Feniern beiderlei Geschlechts durch die Straßen unserer Stadt; an den Häusern der hingerichteten Fenier Allen und Larkin schritt man entblößten Hauptes vorüber.

Pommern.

Stettin, 26. November. Die gestrige General-Versammlung des „Kredit-Vereins" wurde unter dem Vorsitze des Herrn Th. v. d. Nahmer mit dem Vortrage des Verwaltungsberichtes pro 1. August bis 1. November cr. Seitens des Herrn Direktors Köppen eröffnet. Diesem Berichte, dem sich eine Verlesung der innerhalb der letzten 3 Monate neu aufgenommenen Mitglieder anschloß, entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl ist seit dem 1. August von 615 auf 634 gestiegen; zu den 32,171 Thlr. 14 Sgr. betragenden Beiträgen wurden in den letzten 3 Monaten eingezahlt 862 Thlr. 11 Sgr.; von der sich hiernach ergebenden Gesammtsumme von 33,033 Thlr. 25 Sgr. sind 128 Thlr. 27 Sgr. zurückgezahlt, die Höhe der Beiträge betrug mithin am 1. November 32,904 Thlr. 28 Sgr. Darlehne waren am 1. August 88,105 Thlr. 21 Sgr., neu eingezahlt wurden bis 1. November 11,624 Thlr. 25 Sgr., macht 99,770 Thlr. 16 Sgr., zurückgezahlt sind 17,106 Thlr. 6 Sgr., der Verein schuldete also am 1. November 82,664 Thlr. 10 Sgr. Die Spareinlagen sind vom 1. August bis 1. November von 25,787 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. auf 27,658 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. gestiegen. Auf Conto-Current schuldete der Verein am 1. November 14,410 Thaler gegen 21,170 Thlr. am 1. August; seine Schuld an Darlehnen, Spareinlagen und Conto-Current betrug demnach überhaupt 124,733 Thlr. 6 Pf., wovon er 54,777 Thlr. mit 5, 5,490 Thlr. mit $4\frac{1}{2}$, 50,056 Thlr. mit 4 und 14,410 Thlr. mit 3 pCt. verzinst. Das eigene Vereinsvermögen inkl. 2,754 Thlr. 23 Sgr. Reservefond beträgt dagegen 35,659 Thlr. 21 Sgr. oder $28_{,59}$ pCt. der fremden Gelder. Das Guthaben des Vereins auf Conto-Current mit der Ritterschaftlichen Privatbank betrug am 1. d. Mts. 5000 Thlr., der Kassen-Umsatz bis 1. November in Einnahmen und Ausgaben 1,660,044 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. Auf Wechsel und Unterpfand sind in den abgelaufenen 10 Monaten d. J. an die Mitglieder ausgeliehen 547,352 Thlr. 29 Sgr.; am 1. Januar schuldeten die Mitglieder 153,490 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., macht 700,843 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., darauf sind zurückgezahlt 540,553 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. und verblieb am 1. Novbr. mithin eine Schuld von 160,289 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Die ausgeliehenen Kapitalien vertheilen sich auf 3857 Posten in Höhe von 5 bis 3000 Thlr. Seit Eröffnung des Geschäfts am 1. Mai 1861 sind den Mitgliedern im Ganzen an Vorschüssen gezahlt worden 2,400,463 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. An Zinsen sind für die 1867 ausgeliehenen Kapitalien à $6\frac{2}{3}$ pCt. pro anno eingegangen 8,490 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; dazu die Zinsen für die Wechsel von 1866 auf 1867 mit 1,268 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., macht Zinsen-Einnahme in 1867 9,758 Thlr. 27 Sgr. Die Bilanz am 1. November stellt sich wie folgt: Aktiva: ausstehende Forderungen 160,289 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., Ritterschaftliche Privat-Bank 5000 Thlr., Kassen-Bestand 4,043 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Deutsche Genossenschafts-Bank 1000 Thlr., Unkosten-Conto 276 Thlr. 8 Sgr., Effekten-Conto 183 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Stempel-Bestand 89 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., sind 170,882 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Passiva: aufgenommene Darlehne 82,664 Thlr. 10 Sgr., desgl. Spareinlagen 27,658 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., desgl. Gelder auf Conto Current 14,410 Thlr., Beiträge der Mitglieder 32,904 Thlr. 28 Sgr., Reservefonds 2754 Thlr. 23 Sgr., Intressen-Konto 10,447 Thlr. 1 Sgr., Provisions-Konto 43 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zusammen 170,882 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.

Hiernächst erfolgte die Aufstellung der Kandidaten für die ausscheidende Hälfte der Ausschußmitglieder; diese Kandidaten werden zusammen mit den ausscheidenden Mitgliedern auf die Wahlliste gesetzt und findet die Neuwahl in der General-Versammlung im Monat Februar k. J. statt. Es scheiden aus: Tischlermeister Achilles, Buchdruckereibesitzer Herrcke, Schneidermeister Insel, Buchhändler v. d. Nahmer, Bäckermstr. Gottl. Recke, Malermstr. Rink, Schneidermstr. Schmalfeld, Fleischermstr. Weylandt, Zimmermeister Leo Wolff, Schlossermstr. Aug. Schwartz. Neu vorgeschlagen wurden mit ausreichender Unterstützung: die Tischlermstr. Piest, Bartelt und Klawitter, die Schneidermstr. L. Ebner und Zerrentin, Kaufmann Kaselow, Bäckermstr. W. Freytag, die Malermstr. Urbach und Krasemann, die Fleischermstr. Hoyas und Lertsch, die Zimmermstr. C. F. Paepke, Neidt und Kämmerling, die Schlossermstr. Gollnow und Carl Krüger. — Zur Revision der Jahresrechnung pro 1867 wurden die Herren: Büreauvorsteher Luckenbacher, Direktor Petersen und Zimmermstr. Kämmerling gewählt. — Nachdem die Versammlung sich sodann mit der Eintragung des Vereins in das Genossenschafts-Register einverstanden erklärt, gelangte der 86 Paragraphen umfassende revidirte Statuten-Entwurf des Vereins behufs Erwerbung der Rechte einer eingetragenen Genossenschaft nach dem Gesetze vom 27. März d. J. — wie solcher aus den Berathungen auf den einzelnen Vereinstagen, dem allgemeinen Vereinstage in Quedlinburg und den umfassenden Vorberathungen des Vereins-Ausschusses hervorgegangen ist — zum Vortrage. Die Fassung des Entwurfs gab nur zu zwei kleinen redaktionellen Aenderungen Veranlassung und wurde er schließlich mit allen gegen eine Stimme angenommen. Nach einem Hinweise auf die verschiedenen wesentlichen Vortheile, welche das neue Statut dem Vereine gewährt, theilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß nun zunächst die Neuwahl des Vorstandes nach jenem Statut vorzunehmen sei, zu welchem Zwecke wahrscheinlich in der nächsten Woche eine neue General-Versammlung stattfinden, in der der Ausschuß die mit den neuen Vorstands-Mitgliedern abzuschließenden Verträge zur Genehmigung vorlegen werde. Schließlich fand die Vollziehung des Statuts durch die Namensunterschriften der einzelnen Mitglieder statt; die Abwesenden sollen noch besonders zur Vollziehung aufgefordert werden und wurde speziell darauf hingewiesen, daß, wer das Statut nicht vollziehe, auch nicht fernerhin Mitglied des Vereins bleiben könne, sein Ausscheiden vielmehr dann von selbst bedingt werde.

— Am verflossenen Sonntag fand der in der Pölitzer Straße wohnhafte Arbeiter Gustav Simon auf einem der Paradeplätze einen der Frau des hiesigen Eigenthümers K. in der Lindenstraße gehörigen, etwa 10 Thlr. werthen Pelzkragen, den er seinem Vater, dem früheren Schneidermeister Friedrich Simon hierselbst mit dem Auftrage übergab, ihn für gemeinschaftliche Rechnung zu verkaufen. Simon sen. ließ diesen Auftrag durch seinen Freund, den Schneidermeister Neitzke ausführen, der den Kragen für $4\frac{1}{2}$ Thlr. verkaufte, dafür eine Provision von 20 Sgr. erhielt und wurde der Rest zwischen Simon Vater und Sohn, getheilt. Der Kragen ist bei der Käuferin polizeilich in Beschlag genommen und dem Eigenthümer zurückgegeben, dem ehrlichen Finder und seinen Helfeshelfern, von denen die beiden Simon bereits mehrfach bestraft sind, wird dagegen wegen Unterschlagung der Prozeß gemacht werden. — Einer anderen Unterschlagung hat sich die unverehelichte Caroline Ludwig hierselbst, welche bei dem Kaufmann Müller in der Heiligengeiststraße Aufwartedienste verrichtete, dadurch schuldig gemacht, daß sie etwa 14 Tage lang das ihr zum Ankauf von Fleischwaaren behändigte Geld regelmäßig unterschlug und jene Waaren auf Kredit für ihren Dienstherrn entnahm. Durch die demselben zugesandte Rechnung erlangte er von der Unterschlagung Kenntniß.

— Als die verehelichte Lietz vorgestern Abend in ihre Galgwiese Nr. 34 belegene Wohnung, die sie am Vormittag verlassen hatte, zurückkehrte, entdeckte sie, daß das Stubenfenster erbrochen und aus der Stube ein Kasten, in dem sich circa 39 Thlr. und mehrere Kleidungsstücke befunden hatten, gestohlen sei. Die Diebe sind in den Personen des in demselben Hause wohnenden Seilergesellen Ludwig Gerbitz und dessen Frau ermittelt und verhaftet. Letzterer wurden noch im Gefängniß 28 Thlr. abgenommen, die sie dorthin mitgenommen hatte.

— Seit einiger Zeit suchen peruanische Agenten zur Auswanderung zu verlocken. Die Regierung von Peru beabsichtigt nämlich an einem der Ströme des Landes die Begründung von Kolonieen und sucht dafür Ansiedler aus Europa zu gewinnen. Nach zuverlässigen Nachrichten sind jedoch die Verhältnisse, unter welchen diese Unternehmung betrieben wird, von der Art, daß von der Auswanderung dahin auf das Dringendste zu warnen ist. Da auch in den diesseitigen Staaten bereits Versuche seitens solcher Agenten gemacht worden sind, zu Engagements zu verlocken, so hat die preußische Regierung, wie wir hören, die Provinzial-Behörden aufgefordert, diesen Verleitungen, wo sich dergleichen zeigen, aufs Energischste entgegenzutreten.

— Den Generalkommandos der Armee ist gegenwärtig ein neues Exerzierreglement für die Infanterie zugegangen, welches, unter Zugrundelegung des Reglements vom Jahre 1847 und unter Abänderung einzelner darin enthaltener Paragraphen, alle von da ab bis jetzt darauf bezüglich gegebenen erläuternden Bestimmungen enthält.

— Der Oberst v. Wedell, à la suite des pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9, bisher stellvertretender Vorstand der Militär-Reitschlule zu Hannover, ist zum ersten Direktor des genannten Institutes ernannt worden.

Stralsund, 25. November. Am gestrigen Tage feierte hierselbst der Tischler-Altermann Seehaas sein 50jähriges Meisterjubiläum. Dem allgemein hochgeachteten und in unserer Bürgerschaft wohlangesehenen Manne wurden zu diesem Jubelfeste von verschiedenen Seiten Zeichen der Theilnahme und Hochachtung dargebracht. Eine Deputation des Amtes, dem er nunmehr 50 Jahre angehörte, sprach zunächst ihre Glückwünsche aus und richtete an den Jubilar die Bitte, den Abend des festlichen Tages in der Mitte des Amtes zu verbringen. Durch eine Deputation der Bürger-Ressource wurde von Seiten der Gesellschaft nebst einer Gratulation ein Diplom als Ehren-Senior der Gesellschaft überbracht. Auch von Seiten des Amts-Patrons, des Herrn Kommerzien-Raths Spalding wurden dem Jubilar herzliche Worte der Beglückwünschung und Anerkennung ausgesprochen. Den Abend verlebte der Gefeierte alsdann in der Mitte des Amtes, wo ihm von einem Mitmeister mit einer beglückwünschenden Ansprache im Auftrage des Amtes ein silberner Pokal überreicht wurde. Das schöne Fest verlief in ungetrübter Heiterkeit.

Plathe, 24. November. (Od.-Ztg.) In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr brach in dem Wohnhause des hiesigen Bäckermeisters Lieskow Feuer aus, und brannte das Gebäude total nieder. Nur der Thätigkeit der Löschmannschaften ist es zu verdanken, daß die Nachbarhäuser gerettet wurden. Die Entstehungsart des Feuers ist nicht ermittelt.

Viehmärkte.

Berlin. Am 25. November c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1115 Stück. Der Handel war nicht lebhaft genug, um mehr als nur mittelmäßige Preise erzielen zu können, selbst beste Waare konnte nur den höchsten Preis 16—17 Thlr., mittel 12—14 Thlr., ord. 8 bis 10 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen.

An Schweinen 3203 Stück. Die Zutriften waren auch in dieser Woche im Verhältniß zum hiesigen Platz-Bedarf zu stark, Export-Geschäfte wurden nicht ausgeführt, und konnte beste feine Kernwaare nur 16—17 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen, Bestände wurden nicht aufgeräumt.

An Schafen 2057 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen bezahlt wurden.

An Kälbern 597 Stück, für welche sich die Durchschnittspreise nur mittelmäßig ergaben.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 24. November, Vormittags. Angekommene Schiffe: Bertha, Mildahn, von Dysart. Auguste, Schluck, von Christianensund. Livonia, Ceiersen; Ferdinand, Nausch, von Pernau. Arcona, Hohensang; Hermann, Budig; Professor Schultze, Woywode; Maria, Steinkraus, von Kopenhagen. Wind: N. Revier $16\frac{5}{12}$ F. Strom ausgehend. 3 Schiffe in Sicht.

25. November, Nachmittags. Mingegretha, Arp von Kiel. Margaretha, Hinson von Hamburg. Frankea, Nielson von Carlscrona, löscht in Swinemünde. St. Petersburg (SD), Wendtlandt von Cronstadt. Wind: SW. Revier $16\frac{1}{2}$ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. November. Witterung: trübe. Temperatur + 4° R. Wind: SW.

Weizen matter, per 2125 Pfd. loco gelber ungarischer 90—94 Rt bez., mährischer 94—97 Rt, märker 96—100 Rt bez., feiner 100 bis 103 Rt bez., bunter polnischer 95—98 Rt bez., weißer 100—105 Rt bez., 83—85pfd. gelber November 97, $96\frac{3}{4}$ Rt bez., November-Dezember 95 Br., Frühjahr $98\frac{1}{4}$, 98 Rt bez.

Roggen schließt matter, pr. 2000 Pfd. loco 75—77 Rt bez., 80pfd. posener $76\frac{1}{2}$ Rt bez., rollend do. 76 Rt bez., November 76, $75\frac{1}{2}$ Rt bez., November-Dezember 74 Rt bez. u. Br., Frühjahr $73\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez. (gestern Abend 74 Rt bez.).

Gerste per 1750 Pfd. loco Oderbruch 52 Rt bez., schlesische 54—55 Rt bez., märker 53—$53\frac{1}{2}$ bez., mährische 56 Rt bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34—35 Rt bez., 47—50pfd. Frühjahr $34\frac{3}{4}$ Rt Gd.

Petroleum loco $6\frac{5}{6}$ Rt bez.

Rüböl wenig verändert, loco $10\frac{7}{12}$ Rt Br., November $10\frac{3}{8}$ Rt bez, $10\frac{5}{12}$ Rt Br., November-Dezember u. Dezember-Januar do., April-Mai 11 Rt bez., Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $20\frac{5}{12}$ Rt bez., kurze Lieferung $20\frac{5}{12}$ Rt bez., November $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt bez., November-Dezbr. $20\frac{1}{6}$ Rt Br., Frühjahr $21\frac{1}{12}$ Rt bez.

Angemeldet. 500 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 97, Roggen $75\frac{3}{4}$, Rüböl $10\frac{3}{8}$, Spiritus $20\frac{1}{4}$.

Hamburg, 25. November. Getreidemarkt. Weizenmarkt sehr flau, pr. November 5400 Pfd. 173 Bancothaler Br., $172\frac{1}{2}$ Gd., pr. November-December 169 Br., $168\frac{1}{2}$ Gd. Roggen loco fest, pr. November 5000 Pfd. Brutto 136 Br. u. Gd., pr. November-Dezember 134 Br., 133 Gd. Hafer flau. Rüböl flau, loco $23\frac{1}{2}$, per Mai 24. Spiritusforderungen höher, $29\frac{1}{2}$, aber ohne Kauflust. Kaffee lebhafter, auch bisher vernachlässigter ordinärer $\frac{1}{8}$ höher. Zink geschäftslos.